

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1750/2018
Amt/Aktenzeichen 50/Dezernat IV/50 11 46	Datum 25.10.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 30.10.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Sozialausschuss	Vorberatung	13.11.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	21.11.2018	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zu Antrag 0650/2009 Bündnis 90/Die Grünen und Antrag 0360/2011 SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, sowie Ergänzungsantrag 0360/2011/1 CDU hier: Ausweitung und Weiterentwicklung des Sozialausweises zum „MainzPass“
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 25.10.2018  gez. Lensch  Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, 31.10.2018  gez. Ebling  Michael Ebling Oberbürgermeister

## **Beschlussvorschlag:**

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Die Anträge sind damit erledigt.

Der Sozialausweis wird weiterentwickelt und in „MainzPass“ umbenannt.

Dazu wird eine Anpassung der Zielgruppe vorgenommen, welche zukünftig Personen umfasst, die existenzsichernde Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch, Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch, Wohngeldgesetz, Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Neben der bestehenden Sondermonatskarte zum aktuellen Preis von 61,10 Euro wird für die Zielgruppe im Rahmen eines dreijährigen Modellprojekts in Zusammenarbeit mit der Mainzer Mobilität eine weitere Sondermonatskarte zum Preis von 35,00 Euro angeboten.

Weitere Leistungen werden nach Überprüfung durch die Verwaltung in das Angebot des „MainzPass“ aufgenommen.

## **Sachverhalt:**

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, das Angebot des Sozialausweises auszuweiten und den Ausweis zu einem Mainzer Sozialpass weiterzuentwickeln.

Mit dem gemeinsamen Antrag der Stadtratsfraktionen SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen wurde die Verwaltung aufgefordert, die Einführung des „MainzPass“ als Sozialpass weiter zu prüfen. Die CDU beantragt zudem, die Angebote des Sozialausweises für den „MainzPass“ zu übernehmen.

### **Allgemeine Angaben zum Sozialausweis der Stadt Mainz**

Der Sozialausweis der Landeshauptstadt Mainz wurde zum 01.03.1985 eingeführt, um finanzschwachen Mainzerinnen und Mainzern die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, insbesondere in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport, zu ermöglichen.

Anspruchsberechtigt sind bislang Arbeitslose, Erwerbsunfähige sowie Mitbürgerinnen und Mitbürger ab dem 60. Lebensjahr, deren Einkommen und das der im Haushalt lebenden Familienangehörigen die Einkommensgrenze nach § 85 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) nicht übersteigt (Einkommensgrenze Alleinstehende 832,00 Euro zuzüglich Miete ohne Heizkosten). Die Berechnung, ob eine Unterschreitung der Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII vorliegt, wird nach Vorlage umfangreicher Nachweise durch das Bürgeramt vorgenommen. Eine Ausstellung des Ausweises erfolgt bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen.

### **Weiterentwicklung und Angebotsausweitung**

Zur Weiterentwicklung des Sozialausweises wird vorgeschlagen folgende Angebote in den „Mainz Pass“ aufzunehmen.

#### **Mainzer Mobilität**

In Zusammenarbeit mit der Mainzer Mobilität wurde folgender Vorschlag für die Einführung eines weiteren Sondertarifs für die Monatskarte erarbeitet.

Erwachsene und Jugendlichen ab 15 Jahren können wie bisher eine Sondermonatskarte zu einem Kaufpreis von derzeit 61,10 Euro erwerben (regulärer Kaufpreis derzeit 81,50 Euro). Diese ist nur gültig in Verbindung mit dem Sozialausweis (zukünftig „MainzPass“) und berechtigt nur den identifizierten Eigentümer zu beliebig vielen Fahrten, jedoch nur auf den Linien der „Mainzer Mobilität“ und der „ESWE Verkehrsgesellschaft“ (Wiesbaden). Eine Mitnahmeregelung ist nicht vorgesehen. Für Kinder wird eine besondere Ermäßigung nicht gewährt.

#### **Zusätzlicher Sondertarif**

Voraussichtlich zum 01.01.2019 soll ein dreijähriges Modellprojekt starten, in dem die Zielgruppe zur Unterstützung der Mobilitätsbedürfnisse eine weitere Sondermonatskarte erwerben kann. Diese kostet 35,00 Euro und kann im Direktverkauf bei der Mainzer Mobilität erworben werden. Diese Monatskarte kann ab 9.00 Uhr genutzt werden, ohne Mitnahmeregelung und ohne Übertragbarkeit.

Eine Evaluation wird nach zwei Jahren von der Mainzer Mobilität gemeinsam mit dem Sozialdezernat vorgenommen. Dabei soll eine Analyse stattfinden, wie das Angebot angenommen wurde und welche Auswirkungen es auf die Fahrkartenverkäufe und Erlössituation der Mainzer Mobilität insgesamt hat. Auf Basis dieser Ergebnisse werden die Stadt Mainz und die Mainzer Mobilität über Einnahmeverluste und den Ausgleich eventueller Mehrkosten für die Modellphase sprechen. Gleichzeitig wird dann ein Vorschlag für eine dauerhafte Regelung, mit einer Zusammenfassung der Angebote und einer nachhaltigen Finanzierung, erarbeitet.

Voraussetzung ist zudem, dass sich das Angebot nicht förderschädlich auf die Einführung eines landesweiten Sozialtickets erweisen darf.

### **Amt für Jugend und Familie**

Auf alle allgemeinen Veranstaltungen des Amtes für Jugend und Familie wird 50 % Preisermäßigung eingeräumt. Ebenso sind Einlasskarten für das Open-Ohr-Festival sowie die Ferienkarte mit einem Nachlass von 50 % zu erhalten. Der Teilnehmerbeitrag für Kinder-, Jugend-, Ferien-, Freizeit- und Erholungsmaßnahmen kann bezuschusst werden.

### **Programmkino „CAPITOL&PALATIN“**

Seitens der Programmkinos „CAPITOL&PALATIN“ wurde Interesse signalisiert, Inhaberinnen und Inhabern eines „MainzPass“ zukünftig Vergünstigungen anzubieten. Die Höhe der Vergünstigungen ist dabei jeweils abhängig von der Vorführung.

### **Eishalle am Bruchweg**

Der Betreiber der Eissporthalle in Mainz gewährt zukünftig auf die Eintrittspreise eine Ermäßigung von einem Euro.

### **Mainzer Tafel e.V.**

Wer im Besitz eines „MainzPass“ ist (gilt als Legitimationsnachweis), kann Lebensmittel über die Mainzer Tafel beziehen.

### **Schwimmbäder**

Der Betreiber des Taubertsbergbades hat signalisiert, dass je nach Tarif Vergünstigungen von 0,70 € (Freibad) bis 10,00 € (10er-Karte Sportbad) möglich sind.

Die Schwimmbad Mainzer Schwimmverein gGmbH hat mitgeteilt, dass derzeit Ermäßigungen von 0,50 € möglich sind.

### **Städtische Museen**

Bei Vorlage des „MainzPass“ können zu einem ermäßigten Eintritt von 3,00 Euro Dauer- und Sonderausstellungen des Gutenberg-Museums besucht werden.

### **Kammerspiele**

Besucherinnen und Besucher der Mainzer Kammerspiele erhalten voraussichtlich wie bisher eine Ermäßigung von 4,00 Euro auf den Eintrittspreis, wenn ein Sozialausweis vorgelegt wird.

### **Peter-Cornelius-Konservatorium**

Mit dem PCK werden zurzeit Gespräche über eine Verbindung der Ermäßigungen für soziale Härtefälle mit dem „MainzPass“ geführt. Die Vergünstigungen könnten dann im Einzelfall bei dem PCK unter Vorlage des „MainzPass“ beantragt werden.

### **Weitere Angebote**

Die Verwaltung prüft derzeit, welche weiteren Angebote in den „MainzPass“ aufgenommen werden können.

Zudem werden aktuell Gespräche mit der **Volkshochschule Mainz** geführt hinsichtlich einer Wiederaufnahme des Angebots von Vergünstigungen für Inhaberinnen und Inhabern des „MainzPass“.

### **Vorschlag der Verwaltung:**

Der seit dem 01.03.1985 bestehende Sozialausweis der Stadt Mainz wird in „MainzPass“ umbenannt.

Die altersabhängige Berechnung und die damit verbundene umfangreiche Berechnung und Vorlage entsprechender Einkommensnachweise im Bürgeramt entfällt zukünftig. Der Kreis der Personen, die von den Vergünstigungen profitieren können, umfasst zukünftig diejenigen mit festem Wohnsitz in Mainz, die eine Leistung nach den nachfolgenden Leistungsgesetzen beziehen:

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt)
- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Wohngeldgesetz (WoGG)
- Bundeskindergeldgesetz (BKGG) (Kinderzuschlag)

Zur Ausstellung des „MainzPass“ ist die Vorlage eines gültigen Leistungsbescheides über eine der oben genannten Leistungen sowie eines Ausweisdokumentes und eines Lichtbildes im Bürgeramt erforderlich. Die Gültigkeit des „MainzPass“ orientiert sich an der Befristung des Leistungsbescheides.

Die Stadt Mainz startet in Zusammenarbeit mit der Mainzer Mobilität ein dreijähriges Modellprojekt, welches eine Sondermonatskarte ab 9.00 Uhr zum Preis von 35,00 Euro unter Berücksichtigung der zuvor genannten Rahmenbedingungen beinhaltet.

Die Verwaltung erweitert den „MainzPass“ um weitere Angebote.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Zunächst entstehen keine Kosten durch die Weiterentwicklung des Sozialausweises zum „MainzPass“. Im Rahmen der Evaluation des Modellprojektes mit der Mainzer Mobilität ist vorgesehen einen Ausgleich für mögliche Mindereinnahmen der Mainzer Mobilität zu finden.